## 17. Wahlperiode

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joachim Krüger (CDU)

vom 18. Oktober 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2012) und Antwort

## Abschluss von Unterpachtverträgen durch die Bezirksverbände der Kleingärtner

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist es in allen Berliner Bezirken derzeit gängige Praxis, dass die jeweiligen Bezirksverbände der Kleingärtner nicht nur mit Ehepartnern und Lebenspartnern nach dem LPartG, sondern auch mit unverheirateten Paaren sowie einer erwachsenen Person und einem Elternteil Unterpachtverträge abschließen (können)?

Antwort zu 1: Ja, die Bezirksverbände können frei entscheiden, ob und mit wem sie Verträge abschließen.

Frage 2: Wie beurteilt der Senat ggf. diese Vorgehensweise bzw. wird eine veränderte Vertragspraxis bezüglich unverheirateter Paare sowie einer erwachsenen Person und einem Elternteil befürwortet?

Antwort zu 2: Der Senat begrüßt diese Vorgehensweise und befürwortet diese Vergabepraxis.

Berlin, den 05. November 2012

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2012)